

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Gemeinde Selfkant  
Amt für Bauwesen  
Am Rathaus 13

52538 Selfkant

## Antrag auf Bordstein- bzw. Gehwegabsenkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für mein Grundstück

in \_\_\_\_\_ (Ort),  
\_\_\_\_\_ (Straße und Hausnummer)

eine Bordsteinabsenkung von \_\_\_\_\_ lfdm,

bestehend aus \_\_\_\_\_ Stück Tiefbord und  
\_\_\_\_\_ Stück Flügelstein, sowie

eine Gehwegabsenkung zu o.g. Bordsteinabsenkung,  
**Ausführung in Betonpflaster grau 10/20/8**

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Arbeiten durch die von der Gemeinde Selfkant beauftragten Fachfirma ausgeführt werden. Auf die Kosten der Bauarbeiten wird nach Kostenvoranschlag eine Vorauszahlung eingezahlt und nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Schlussabrechnung mit endgültiger Festsetzung der Kosten. Ich/Wir werde(n) die angeforderten Kosten innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Beitragsbescheides an die Gemeindekasse Selfkant einzahlen.

Gewünschter Ausführungstermin: \_\_\_\_\_

Die notwendigen Arbeiten werden von mir/uns auf meine/unsere Kosten bzw. durch eine qualifizierte Fachfirma ausgeführt. Die Qualifikation ist nachzuweisen. Bei der Ausführung der Arbeiten sind folgende Vorschriften und DIN-Normen einzuhalten:

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-Stb)
- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO)

- DIN 18318: Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Unfallverhütungsvorschriften

Für die von mir/uns ausgeführten Arbeiten wird von mir/uns bzw. von der bauausführenden Fachfirma 5 Jahre Gewährleistung übernommen. Dies wird durch meine/unsere Unterschriftlich schriftlich bescheinigt.

Vor Beginn der Arbeiten ist Ihrerseits ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 500,00 € bei der Gemeindekasse Selfkant (Konto-Nr. 3150315, KSK Heinsberg, BLZ 312 512 20, IBAN DE94 3125 1220 0003 150315, BIC WELADED1ERK) zu hinterlegen. Dieser Betrag wird erst wieder an Sie ausgezahlt, wenn die ordnungsgemäße Herstellung der Gehweg-/ Bordsteinabsenkung durch die Gemeinde Selfkant abgenommen wurde. Der Betrag ist dann auf die

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ ,  
IBAN: \_\_\_\_\_ ,  
Bank: \_\_\_\_\_ ,  
BIC: \_\_\_\_\_ ,  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ ,

auszuzahlen.

Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich ab .

**Der genaue Zeitpunkt ist vor Ausführung der Arbeiten Ihrerseits mit Herrn Hoeker, unter der Telefon-Nr.: 0177 / 298 48 46 abzustimmen.**

Mit meiner/unseren Unterschrift(en) erkennen wir die o.g. Bedingungen an.

\_\_\_\_\_ ,

.....

(Unterschrift)